

Frauenfeld, 18. Mai 2006

Entscheid Nr. 38

2196/2006/DBU/ARP

Politische Gemeinde Weinfelden

Gestaltungsplan Nr. 14 „Marktplatz Nord-Ost“, Teilrevision 2006

Mit Schreiben vom 24. April 2006 ersucht das Bauamt Weinfelden im Auftrag der Gemeinde Weinfelden um Genehmigung der im Titel erwähnten Vorlage. Aufgrund der eingereichten Unterlagen kann gefolgert werden, dass das Verfahren ordnungsgemäss durchgeführt wurde. Beim Departement für Bau und Umwelt sind gegen die Gestaltungsplanänderung keine Rekurse hängig.

Gemäss Angaben im Planungsbericht (Ziffer 2) wurde die Änderung des Gestaltungsplans Nr. 14 „Marktplatz Nord-Ost“ durch eine Aufstockung des südlichen Trakts an der Markt- und Felsenstrasse ausgelöst. Weitere zum Verständnis der Gestaltungsplanänderung notwendigen Informationen enthält der Planungsbericht. Im Rahmen der verwaltungsinternen Vernehmlassungen haben weder das Amt für Raumplanung noch das Amt für Denkmalpflege Vorbehalte angebracht.

Die Teilrevision 2006 des Gestaltungsplan Nr. 14 „Marktplatz Nord-Ost“ kann genehmigt werden.

Das Departement für Bau und Umwelt entscheidet:

1. Die vom Gemeinderat Weinfelden am 28. März 2006 beschlossene Teilrevision 2006 des Gestaltungsplans Nr. 14 „Marktplatz Nord-Ost“ wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Weinfelden, 8570 Weinfelden, unter Beilage von drei Gestaltungsplänen Nr. 14 „Marktplatz Nord-Ost“, Teilrevision 2006, je mit Genehmigungsvermerken (chargé)
 - Amt für Denkmalpflege
 - Amt für Raumplanung, unter Beilage von einem Gestaltungsplan Nr. 14 „Marktplatz Nord-Ost“, Teilrevision 2006, je mit Genehmigungsvermerken sowie der übrigen Akten

Departement für Bau und Umwelt



Regierungsrat H.P. Ruprecht

2/2

Rechtsmittel:

Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau, 8570 Weinfelden, Beschwerde geführt werden. Diese hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel unter Beilage des angefochtenen Entscheides einzureichen.

Expediert: 18. Mai 2006